

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 9 (1893)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Schweizer. Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

IX. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 27. Mai 1893.

**Wochenspruch:** Wer eine Wohlthat nicht mit Dankbarkeit vergilt, Trübt selbst die Quelle sich, die ihm den Durst gestillt.

J. Hammer.

## Schweizer. Gewerbeverein.

Der Zentralvorstand ladet mittelst Kreisschreiben Nr. 134 zur ordentlichen Delegiertenversammlung auf Sonntag den 18. Juni, Vormittags 9 Uhr in den Großratsaal zu Freiburg ein. Die Traktanden sind schon in Nr. 7 des

Blattes bekannt gegeben worden, nur ist nachzutragen, daß auch für den demissionierenden Dr. Huber in Basel ein Mitglied in den Zentralvorstand zu wählen ist; (also zwei neue Mitglieder) und daß Herr Scheibegger über die bekannten Statutenrevisionsanträge referieren wird.

Das Programm lautet:

**Samstag den 17. Juni:** Nachmittags Empfang der Delegierten nach Ankunft der Züge in der Brasserie Veier, Lindenstraße (rue du Tilleul). Anweisung der Quartiere. Abends 9 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Lokal des Gewerbevereins, Brasserie Veier.

**Sonntag den 18. Juni:** Punkt 9 Uhr Beginn der Delegiertenversammlung im Großratsaal im Regierungsgebäude, gegenüber der Linde. Mittags 1 Uhr: Gemeinlich Mittagessen im Hotel Falken. Nachmittags punkt 4 Uhr: Orgelkonzert im Münster. Nachmittags punkt 5 Uhr: Spaziergang: Untere Stadt — Elektrizitäts- und Wasserwerke in Maigrange — Elektrotechnische Werkstätten der Jura-Simplon-Bahn beim Bahnhof. Abends 8 Uhr: Gemütliche Vereinigung im Tivoli.

**Montag den 19. Juni:** Vormittags 9 Uhr Frühschoppen im Vereinslokal; Spaziergang zum Stadtkanal Grandfen; Besuch der Hängebrücken und anderer Sehenswürdigkeiten.

Ein Empfangs- und Quartierkomitee wird für gute Unterkunft der Gäste besorgt sein. Die Sektionen sind gebeten, die Zahl ihrer Delegierten bis spätestens den 17. Juni bei Herrn Ed. Gougain, Schlossermeister, in Freiburg anzumelden. Die Nachtquartiere sind unentgeltlich.

Neue Sektionen. Gegen die Anmeldung des „Zentralverbandes schweizerischer Uhrmacher“, der „Union canton. des arts et métiers de Fribourg“ und des „Gewerbevereins Weinfelden und Umgebung“ sind keine Einsprüche erhoben worden und heißen wir diese neuen Sektionen herzlich willkommen.

Ihren Beitritt haben ferner erklärt: „Der Verband schweizerischer Büchsenmacher und Waffenfabrikanten“, der „Kantonale Handwerker- und Gewerbeverein Appenzell a. Rh.“ sowie der „Handwerker- und Gewerbeb. Küssnacht (Zürich)“. Die statutarische Einspruchsfrist ist hiemit eröffnet.

Wanderlager und Ausverkäufe.

(Traktandum 5.)

Anträge des Referenten Gewerbesekretär Krebs.

1. Wanderlager, freiwillige Steigerungen von Handelswaren und Ausverkäufe sind gleich dem Hausierhandel gesetzlich zu regeln und im Interesse des lebhaften Gewerbes und Handelsstandes einer hohen Besteuerung und scharfen Polizeiaufsicht zu unterstellen.

2. Es liegt in der Pflicht und Aufgabe der Gewerbe- und gewerblichen Berufsvereine, die Behörden bei Vollziehung dieser Gesetze kräftig zu unterstützen, indem sie durch ständige Kommissionen oder spezielle Beauftragte das Gebahren solcher Geschäfte überwachen lassen und alle Mißbräuche zur amtlichen Anzeige oder öffentlichen Kenntnis bringen.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sollten sich andererseits verpflichten, keine wirklichen Pfscher oder unreellen Geschäftsleute in ihren Reihen zu dulden und dem kaufenden Publikum gegenüber für alle Lieferungen ihrer Mitglieder solidarische Garantie bieten.

4. Speziell in Bezug auf die Bekämpfung unreeller „Ausverkäufe“ sind folgende gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen:

- a) Jede Publikation eines Ausverkaufs bedarf der amtlichen Bewilligung. Eine solche darf nur erteilt werden an Niedergeseffene, innerhalb Jahresfrist derselben Firma nur einmal und nicht für länger als zwei Monate, Auflösung der Firma ausgenommen.
- b) In dem schriftlich einzureichenden Gesuche müssen die Beschaffenheit und Menge der zum Ausverkauf bestimmten Waren und die Gründe des Ausverkaufs genau bezeichnet werden. Zulässig sind folgende Gründe: Tod des Geschäftsinhabers, Auflösung der Firma, drohendes Verderben oder Veraltern von Waren (bereits verdorbene Lebensmittel selbstverständlich ausgeschlossen), Umzug in andere Geschäftsräume.
- c) Vor Eröffnung des Ausverkaufs sind die hierfür bestimmten Waren amtlich zu inventarisieren und zu kennzeichnen. Nachträglicher Ersatz des Ausverkaufslagers ist strafbar.
- d) Für die Bewilligung kann eine besondere Konzessionsgebühr im Verhältnis zur Dauer und zum Schatzungswerte des Ausverkaufslagers erhoben werden. Das Gesetz bestimmt die zulässigen Grenzen.

#### Kreditreform und Zahlungsfristen

(Traktandum 6.)

Anträge des Referenten Herrn Hypothekarkontrollleur Vonlanthen in Freiburg.

1. Beifügung der Rechnung zu jeder gelieferten fertigen Arbeit (sowohl Neuarbeiten als Reparaturen).
2. Gewährung von 2—4 % Rabatt bei Barbezahlung.
3. Allgemeine Einföhrung der Vierteljahresrechnung.
4. Berechnung von 2—3 % Rabatt bei Ganzzahlung innert zwei Monaten.
5. Berechnung von 6 % des Betrages der Rechnung als Vergütung des Verlustes für jedes Semester Verpätung nach Ablieferung der Arbeit.
6. Annahme der Tendenzen des Vereins „Kreditreform“, das heißt Vereinigung gegen böswillige oder leichtsinnige Schuldner durch deren Eintragung in „schwarze Listen.“
7. Genossenschaftliche Vereinigung in Kreditkassen zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf; Einföhrung (Errichtung) von „Gewerbehallen.“
8. Handhabung einer geordneten Buchföhrung. Föhrderung bezügl. Fachkurse in den Sektionen (und Einföhrung, wo sie noch nicht bestehen).
9. Möglichste Enthaltung vom Wechselverkehr.
10. Benützung der Presse behufs allgemeiner Belehrung über vorstehende Bestrebungen und Thesen und deren Ausföhrung.
11. Eventuell, Berufung und Petitionen an den Gesetzgeber behufs Kreierung eines Gesetzes über das Kreditwesen.

### Bau-Chronik.

**Neues Zeughaus.** Der Walliser Große Rat votierte für ein neues Zeughaus in Sitten 152,000 Fr.

**Die Gemeinde Winterthur** beschloß die Erbauung eines neuen Zentralschulhauses für die Knabensekondarschule. Der Voranschlag beträgt zirka 320,000 Fr. Das neue Schulhaus kommt auf eine historisch-interessante Stätte zu

stehen, nämlich auf den ehemaligen, vor einem Jahre entleerten Friedhof St. Georgen. Hier stand bis vor 10 Jahren eine Kapelle zur Erinnerung an die Schlacht bei St. Georgen 1292, in welcher die Winterthurer mit Hilfe Oesterreichs die Zürcher besiegten und diese 1000 Tote und Gefangene zurückließen.

**In Randersteg** soll die Zahl der Fremdenhotels um eins vermehrt werden, indem ungefähr in der Mitte des Thales ein solches unter dem Namen „Hotel Zentral“ gebaut wird.

**Die Schienen für die elektrische Straßenbahn Stansstad-Stans** sind bereits zu einem Viertel gelegt. Es sind zirka 40 Arbeiter mit dem Einlassen der Schienen beschäftigt und bereits vermittelt ein Rollwagen den Materialverkehr.

**Neues Bahnprojekt.** Für die Vorarbeiten eines Eisenbahnprojektes Verlikon-Schwamendingen-Maur mit Anlehnung gegen Egg-Mönchaltorf-Grünningen (Anschluß an Stäfa-Wezikon) werden die interessierten Gemeinden um Bewilligung des nötigen Kredites angegangen.

**Neue Bahn.** Laut „Fözl. d'Engiadina“ scheint Oesterreich entschlossen zu sein, die Eisenbahn Meran-Mals mit Fortsetzung nach Finstermünz-Landeck zu bauen. Die österreichischen Ingenieure halten dafür, der kürzeste Anschluß an Graubünden wäre der durch das Untertal. Es handelt sich um jenes bekannte wildromantische Seitenthal, das sich bei Grusch-Sent öffnet. Gute Aussichten für die Linie Landeck-Meran eröffnet der Umstand, daß die Val Suganaabahn definitiv gesichert zu sein scheint. Im Laufe von zwei Jahren sollte dieselbe fertig sein und dem Betrieb übergeben werden.

**Kirchenbau Bazenhaid.** Auf einem vorzüglich dominierenden, gegen den Thurfluß vorspringenden Hügel, rechts von der Hauptstraße Bütschwyl nach Wyl wird in der aufblühenden Ortschaft Bazenhaid eine schöne katholische Kirche gebaut. Die Fundamentsarbeiten sind so weit vorgeschritten, daß mit dem Hochbau demnächst begonnen werden kann. Das Fundament ist gegossen und zwar aus einer dauerhaften Zementmasse. Die schweren vorbereiteten Gesteine liegen zur Bereitschaft auf dem Bauplatz; ebenso das zum Bau notwendige übrige Material zum großen Teil. Als nachahmenswert darf bezeichnet werden, daß die bis jetzt vollzogenen Vorarbeiten durch Frohdienstleistungen der Einwohner und Bürger der neuen Kirchengemeinde ausgeföhrtd und das Material herbeigeschafft wurde, wodurch der Gemeinde wesentlich vermehrte Ausgaben für den Bau der Kirche erspart bleiben. Der Hoch- und der Einbau der Kirche ist noch an keinen Unternehmer vergeben, doch dürfte dies in nächster Zeit geschehen, wenn die Kirche noch vor Beginn des nächsten Winters unter Dach gebracht werden soll. Einmal vollständig aufgebaut, wird dieses monumentale, weithin sichtbare Gotteshaus im Angesicht des majestätischen Säntis und der Kurfürsten eine herrliche Zierde, sowohl für das hübsche Dorf Bazenhaid, als auch des ganzen Altooggenburg mit seinen üppigen Wiesen, Obstgärten und Wäldern sein. Zu wünschen ist nur ein vollständiges Gelingen dieses Kirchenbaues zum Segen der ganzen, strebsamen Gemeinde.

**Kirchenbau Bazenhaid.** Die Bauleitung der in gotischem Stil zu haltenden neuen katholischen Kirche in Bazenhaid ist definitiv dem Herrn Architekten Gröbler in Wil übertragen worden.

**Bauwesen in Luzern.** Das neue Kantonschulgebäude in Luzern geht seiner Vollendung entgegen und wird im Herbst bezogen werden. Der Bau ist nach den Plänen und unter der Leitung des Herrn Architekten Segeffer-Grivelli ausgeföhrtd worden. Bauführer war Herr J. Müller. Das neue Kantonschulgebäude gereicht der Stadt Luzern zur Zierde.

**Die Arbeiten für das Zeughaus in Wallenstadt** werden an folgende Unternehmer vergeben: Erd-, Maurer- und Pflästerarbeiten an Beat Bürer in Wallenstadt, Sandsteinlieferung